

**1192/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 03.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Petra Bayr, Ulrike Lunacek, FreundInnen und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Fälligkeit des österreichischen Staatenberichts zur Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt).

Da sich die Unterzeichnung Österreichs der Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nunmehr zum 25. Male jährt, wäre 2003 eigentlich schon der fünfte Bericht zur Abgabe an die UNO fällig. Tatsächlich ist Österreich seit Abgabe des zweiten Berichts säumig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

### **Anfrage:**

1. Ist es richtig, dass derzeit die Berichte drei und vier Österreichs zum WSK-Pakt in Vorbereitung sind und im Jänner 2004 gemeinsam der UNO übermittelt werden sollen?
2. Wann konkret wird der Termin dieser überfälligen Abgabe sein?
3. Was sind die Gründe für die Säumigkeit Österreichs hinsichtlich des Staatenberichts?
4. Welche anderen Ministerien sind in die Berichtserstellung involviert und welche Schritte haben Sie in den letzten Jahren unternommen, um diese zur rechtzeitigen Berichtslegung zu veranlassen?
5. Wie werden Sie sicher stellen, dass die Berichte in Zukunft rechtzeitig fertig gestellt werden?
6. Planen Sie, die Berichte dem Parlament zur Debatte vorzulegen?